

## Ankunftserklärung und Aufenthaltsbewilligungsgesuch für Grenzgänger/innen

| eir | n Formular pro Person)   |
|-----|--|
| 1.  | Name (Familienname) gemäss Pass  |
|     | Anderer Name gemäss Schweizerischem Zivilstandswesen (wenn existent)   |
| 2.  | Vorname(n) (in der richtigen Reihenfolge)  |
| 3.  | Geburtsdatum   |
| 4.  | Geburtsort (Name der Gemeinde und des Landes)  |
| 5.  | Versichertennummer AHV (wenn bekannt)  |
| 5.  | Geschlecht männlich weiblich   |
| 7.  | Zivilstand   |
|     | Datum/Ort des letzten Zivilstandswechsels  |
|     | Allenfalls Name der/s Ex-Ehefrau/mannes / Ex-Partners/in   |
| 3.  | Religion   |
| €.  | Staatsangehörigkeit  |
| 10. | Muttersprache  |
| 11. | Name und Vorname der Mutter vor der Heirat   |
| 12. | Name und Vorname des Vaters  |
| 13. | Aktueller fester Wohnsitz im Ausland<br>Wir bitten Sie eine Wohnsitzbescheinigung / Wohnsitzbestätigung oder einen anderen<br>Beweis einer Wohnsitznahme im Ausland beizulegen |
| 14. | Vollständige Adresse in der Schweiz  |
|     | Anzahl Zimmer in Ihrer Wohnung   |
|     | Stockwerk Wohngemeinschaft ja nein   |
|     | Allenfalls Namen der Mitbewohner/innen   |
|     | Wenn bekannt, vorhergehender Mieter  |

| 15. Datum der Einreise in die Schweiz   |
|---|
| 16. Datum der Einreise in den Kanton Freiburg   |
| 17. Herkommend von (Schweizer Gemeinde oder Herkunftsstaat)                             |
| 18. Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Kanton Freiburg                             |
| 19. Telefonnummer   |
| 20. E-Mail  |
| 21. Besitzen Sie ein Motorfahrzeug? ja nein   |
| 22. Beruf   |
| 23. Name und Adresse des Arbeitgebers   |
| 24. Sind Sie schon im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung? ja nein |
| Wenn ja, ausgestellt durch welchen Kanton?  |
| 25. Pass-Nr. (Kopie beilegen)   |
| Gültig bis  |
| 26. Identitätskarte-Nr. (Kopie beilegen)  |
| Gültig bis  |
| 27. Sind Sie vorbestraft? ja nein   |

## Wichtig

Der Ausländer sowie sein Arbeitgeber sind verpflichtet, die Behörden über alles zu informieren, was für den Entscheid bestimmend sein könnte.

## Für jede Person muss 1 neueres Passfoto von guter Qualität beigelegt werden.

Der Unterzeichnete bestätigt, dass alle obigen Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind. Er erklärt seine Angaben als verbindlich.

Der Kanton Freiburg kann Grenzgängerbewilligungen an Staatsangehörige aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Finnland, Schweden, Norwegen, Island, Liechtenstein, Zypern, Malta, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Republik Tschechien, Rumänien, Slowakei, Slowenien und Ungarn, erteilen.

Diese Grenzgängerbewilligung gilt für die ganze Schweiz. Die Rückkehr an den Wohnort im Ausland hat mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Berufs- und Stellenwechsel erfordern keine Bewilligung. Spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ist bei der zuständigen Behörde des Arbeistortes die Verlängerung der Grenzgängerbewilligung zu beantragen. Die Aufgabe der Erwerbstätigkeit, der Wechsel des Arbeitsortes und der Stellenwechsel sowie die Änderung der Auslandadresse sind dieser Behörde zu melden. Der Grenzgänger, der nicht täglich an seinen Wohnort im Ausland zurückkehrt, muss sich bei der Aufenthaltsgemeinde in der Schweiz anmelden. Die Bewilligung erlischt mit Aufgabe der Erwerbstätigkeit. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Anstellung der Inhaberin oder des Inhabers dieses Ausweises innerhalb von 8 Tagen der zuständigen Steuerbehörde zu melden. Er haftet für die Entrichtung der Quellensteuer.

Ort und Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in: